



Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonngruppe



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
vom 02.12.2025**
im Sitzungssaal der Gemeinde Oberschweinbach

Die 15 Verbandsräte waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Verbandsvorsitzender Rupert Schräfl
2. Vorsitzender Bgm. Norbert Riepl

Verbandsräte:

Geiger Ludwig	Bgm. Martin Obermeier
Küpper Mario	Konietschke Thomas
Neheider Franz	Grill Gregor
Langwieder Robert	Hainzinger Josef jun.
	Köll Robert
	Kiser Anton

Nicht anwesend waren:	Grund der Abwesenheit:	Vertreter:
Pongratz Silvia	beruflich verhindert	Langwieder Robert
Ableitner Christian	beruflich verhindert	Konietschke Thomas
Dietrich Gabriele	beruflich verhindert	Aumüller Theresia, erkrankt
Wilhelm Christoph	beruflich verhindert	Kiser Anton
Dr. Richard Hardy	beruflich verhindert	Jäger Werner, beruflich verhindert
Huber Andreas	beruflich verhindert	Gabe Thomas, beruflich verhindert

Verwaltung: Heigl Christiane, Högenauer Ludwig, Heigl Ludwig
Gäste: Frau Hannemann TOP 1

Schriftführerin: Dominika Konrad

Die Sitzung war öffentlich.

Der Verbandsvorsitzende erklärte die anberaumte **öffentliche Sitzung** um **19.00 Uhr** für eröffnet.

Er stellt fest, dass die Ladung zur Verbandssitzung jedem Verbandsrat fristgerecht zugestellt wurde.

Sitzungsgegenstände:

Lfd. Nr., Vortrag, Beratung, Beschluss

Abstimmungsergebnis (einstimmig oder mit ... gegen... Stimmen).

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um **20.26 Uhr** für beendet.

TOP 1) Gebührenbedarfsberechnung 2026 – 2029 (Kalkulation)

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1447 vom 20. März 2025 wurde die Kommunalberatung Hannemann mit der Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung für den Zeitraum 2026–2028 beauftragt.

Frau Hannemann präsentiert in der Sitzung die neue Kalkulation.

Die entsprechenden Unterlagen wurden den Verbandsräten am 25. November 2025 per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Frau Hannemann stellt sich zu Beginn kurz vor.

Im Anschluss erläutert Frau Hannemann die Kalkulation anhand der Tabellen, die den Verbandsräten vorab zur Verfügung gestellt wurden.

TOP 2) Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

I. Sachverhalt:

Analog zu Tagesordnungspunkt 1 und der dort vorgesehenen Anpassung der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr zum 01.01.2026 ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung erforderlich. Die Kalkulation der neuen Gebührensätze bildet die Grundlage für die Anpassung.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Satzungsentwurf vom 02.12.2025 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonngruppe zuzustimmen.

Die Änderungen sind wie folgt:

§ 9 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,97 € pro m³ Schmutzwasser.

§ 9a Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,60 € pro m² pro Jahr.

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 3) Kalkulatorischer Zinssatz – Festsetzung

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der aktuellen Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2026 ist die erstmalige Festsetzung eines kalkulatorischen Zinssatzes erforderlich. In der Vergangenheit wurde versäumt, einen solchen Zinssatz festzulegen, obwohl dieser Bestandteil einer vollständigen und rechtssicheren Gebührenkalkulation gemäß Art. 8 KAG ist.

Der kalkulatorische Zinssatz dient der Berücksichtigung der Kapitalkosten für das in der Einrichtung gebundene Anlagevermögen. Seine Festsetzung orientiert sich an den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände sowie an der aktuellen Zinsentwicklung. Ziel ist es, eine verursachungsgerechte und wirtschaftlich tragfähige Gebührenstruktur zu gewährleisten.

Mit der nun vorgesehenen Festlegung wird eine bisher bestehende Lücke in der Kalkulationspraxis des Abwasserzweckverband Schweinbach-Glonnguppe geschlossen und die Grundlage für eine rechtlich belastbare Gebührenkalkulation geschaffen.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Schweinbach-Glonnguppe beschließt, im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2026 erstmals einen kalkulatorischen Zinssatz festzusetzen.

Der kalkulatorische Zinssatz wird auf **3,5 %** festgelegt. Diese Festsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der aktuellen Empfehlungen des Bayerischen Gemeindetags sowie der allgemeinen Zinsentwicklung und dient der sachgerechten Abbildung der Kapitalkosten für das in der Einrichtung gebundene Anlagevermögen.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 4) Finanzplanung: Rücklagenbildung für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028

I. Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der Kläranlage sind in den kommenden Jahren Investitionen erforderlich. Um diese geplanten Maßnahmen solide finanzieren zu können, muss im Kalkulationszeitraum 2026–2028 eine Rücklagenbildung vorgenommen werden (Art. 40 KommZG i.V. mit Art. 76 GO).

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Rücklagenbildung im Rahmen der Kalkulation 2026–2028 zu.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 5) Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2025 ö.T.

I. Sachverhalt:

Die Sitzungsniederschrift liegt der Ladung anbei.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, der Sitzungsniederschrift vom 24.07.2025 ö. T. zuzustimmen.

III. Abstimmungsergebnis: 10:0

Folgende Verbandsräte waren in der Sitzung vom 24. Juli 2025 nicht anwesend und haben daher nicht abgestimmt:

Verbandsrat Langwieder, Verbandsrat Kiser.

TOP 6) Information über geleistete Zahlungen

I. Sachverhalt:

Seit der letzten Verbandssitzung vom 24. Juli 2025 wurden folgende Zahlungen über 10.000 Euro geleistet:

04. August 2025 - HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom	10.743,74 Euro
02. September 2025 – HHST 7000.9360 Dosch Bau	11.078,90 Euro
10. September 2025 – HHST 7000.5700 VTA Engineering	11.426,14 Euro
10. September 2025 – HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom	11.227,84 Euro
24. September 2025 – HHST 7000.9360 Dosch Bau	27.697,25 Euro
01. Oktober 2025 – HHST 7000.6550 Landratsamt Fürstenfeldbruck	16.230,00 Euro
06. Oktober 2025 – HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom	12.263,02 Euro
10. Oktober 2025 – HHST 7000.5800 eins Energie Sachsen, Strom	16.006,33 Euro
24. Oktober 2025 – HHST 7000.9360 Dosch Bau	16.618,35 Euro
18. November 2025 – HHST 7000.9360 Dosch Bau	47.985,51 Euro
20. November 2025 – HHST 7000.6000 Weißenhorn, Kanalreinigung	16.280,72 Euro
Gutschrift 13. Oktober 2025 – HHST 7000.9360 eins Energie Sachsen, Strompreisbremse Erstattung aus 2023	11.067,38 Euro

**TOP 7) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse deren
Geheimhaltungsgrund weggefallen ist**

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1454 vom 24. Juli 2025 wurde die Vergabe der PV Anlage für das neue Betriebsgebäude an die Firma Heigl zum Gesamtpreis von 12.003,49 Euro netto vergeben.

TOP 8) Neubau Betriebsgebäude - aktualisierte Gesamtkosten

I. Sachverhalt:

Mit Beschluss Nr. 1442 vom 28.11.2024 wurde die Vergabe für den Neubau des Betriebsgebäudes zu Kosten in Höhe von 199.274,90 Euro beschlossen.

In der darauffolgenden Sitzung wurde vom Verbandsvorsitzendem mitgeteilt, dass es notwendig ist die Garage des Neubaus zu isolieren. Hintergrund ist die Notwendigkeit, auch in der kalten Jahreszeit unter angemessenen Bedingungen in der Garage arbeiten zu können.

Darüber hinaus dient die Isolierung dem Schutz und der Werterhaltung der dort gelagerten Gerätschaften und Fahrzeuge, insbesondere im Hinblick auf Frostempfindlichkeit und Funktionssicherheit.

Die Umsetzung dieser baulichen Ergänzung führt zu einer Erhöhung der Gesamtkosten auf nunmehr **208.629,56 Euro**.

II. Beschluss:

Die Versammlung nimmt von den Gesamtkosten in Höhe von 208.629,56 Euro für den Neubau des Betriebsgebäudes Kenntnis.

Die Erhöhung der ursprünglich beschlossenen Baukosten (199.274,90 Euro gemäß Beschluss Nr. 1442 vom 28.11.2024) resultiert aus der nachträglich vorgesehenen Isolierung der Garage.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 9) Zukunftskonzept Wasserwirtschaft: Prüfung einer Fusion der Wasserverbände und des Abwasserzweckverbandes

I. Sachverhalt:

Der Abwasserzweckverband schlägt vor, die bestehenden Strukturen der kommunalen Wasserwirtschaft zu überprüfen und mittelfristig zusammenzuführen. Ziel ist die mögliche Fusion des Wasserzweckverbandes, der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtungen sowie des Abwasserzweckverbandes zu einem einheitlichen Verband.

Durch eine Zusammenlegung könnten vorhandene personelle und technische Ressourcen effizienter genutzt werden. Das Know-how des Fachpersonals stünde gebündelt für alle Aufgabenbereiche zur Verfügung. Gleichzeitig lassen sich durch Synergieeffekte und eine einheitliche Organisation Kosten einsparen – insbesondere vor dem Hintergrund absehbar steigender Gebühren und Betriebskosten im Bereich Wasser und Abwasser.

Bgm. Obermeier hat den gleichen Beschluss bereits für die nächste Sitzung des Wasserzweckverbandes sowie des Gemeinderates vorgesehen.

Bgm. Riepl beabsichtigt, diesen Beschluss ebenfalls zeitnah im Gemeinderat zu fassen.

Herr Högenauer teilt mit, dass durch die Maßnahme zahlreiche Synergien entstehen und dadurch Kosten eingespart werden können.

II. Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes beschließt, die beiden Mitgliedsgemeinden Egenhofen und Oberschweinbach aufzufordern, jeweils einen Grundsatzbeschluss zur Prüfung einer möglichen Zusammenlegung des Wasserzweckverbandes, der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung sowie des Abwasserzweckverbandes zu fassen.

Ziel ist es, auf dieser Grundlage strukturierte Gespräche zur künftigen Organisation der kommunalen Wasserwirtschaft aufzunehmen.

III. Abstimmungsergebnis: 12:0

TOP 10) Verschiedenes

Information zur Entwicklung der Stromkosten seit 2020:

	Arbeitspreis	
2020	4,7897	ct/kWh
2021	4,7897	ct/kWh
2022	4,7897	ct/kWh
2023	67,829	ct/kWh
2024	38,18	ct/kWh
2025	32,165	ct/kWh
2026	9,4078	ct/kWh
2027	9,4078	ct/kWh

Neschelbach:

Mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) fand ein Ortstermin statt.

Seitens des WWA wird präferiert, die Maßnahme im Frühjahr – idealerweise bei Trockenwetter – umzusetzen.

Vorsitzender Schräfl teilt mit, dass der Auftrag vergeben wurde.

Die Umsetzung erfolgt im Frühjahr 2026.

Gemeindliche Oberflächenkanäle:

Vorsitzender Schräfl erkundigt sich, ob die Gemeinden bereits erste Maßnahmen getroffen haben.

Bürgermeister Riepl teilt mit, dass die Gemeinde aktiv daran arbeitet und bereits erste Kanäle befahren ließ.

Verabschiedung Frau Steber:

Vorsitzender Schräfl spricht Frau Steber seinen besonderen Dank für ihre langjährige und engagierte Tätigkeit im und für den Verband aus.

Er würdigt ihre insgesamt 21 Jahre, 5 Monate und 29 Tage im Angestelltenverhältnis sowie weitere 7 Monate und 30 Tage im Rahmen eines Minijobs.

Als Zeichen der Anerkennung überreicht er Frau Steber einen Präsentkorb und betont die große Wertschätzung für ihre geleistete Arbeit und ihren Beitrag für den Verband.

Rupert Schräfl
Verbandsvorsitzender

Dominika Konrad
Schriftführerin